

## Anfrage gem. §§ 57, 58, 60 Abs. 3 SGB II über den Arbeitsverdienst für

|        |            |         |     |  |
|--------|------------|---------|-----|--|
| Name   |            | Vorname |     |  |
| Straße | Hausnummer | PLZ     | Ort |  |

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

nur durch die genaue Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des/r Antragstellers/in und seiner/ihrer Angehörigen bzw. ihm/r zu Leistungen verpflichteter Dritter ist die einwandfreie Feststellung der Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialleistungen möglich. Darüber hinaus kann nur so die unberechtigte Inanspruchnahme öffentlicher Mittel verhindert werden.

Ich bitte Sie daher, die beigegefügte Einkommensbescheinigung für o.g. Person sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens  an mich zurückzusenden.

Ggf. sind die entsprechenden Verdienstbescheinigungen beizufügen. Gemäß §§ 57, 58, 60 Abs. 3 SGB II sind Sie zu diesen Auskünften sowie zur Abgabe wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet.

**§ 57 Auskunftspflicht von Arbeitgebern**

Arbeitgeber haben den Trägern der Leistungen nach dem SGB II auf deren Verlangen Auskunft über solche Tatsachen zu geben, die für die Entscheidung über einen Anspruch auf Leistungen nach diesem Buch erheblich sein können; die Träger der Leistungen nach dem SGB II können hierfür die Benutzung eines Vordrucks verlangen. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf Angaben über das Ende und den Grund für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

**§ 58 Einkommensbescheinigung**

(1) Wer jemanden, der laufende Geldleistungen nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht, gegen Arbeitsentgelt beschäftigt, ist verpflichtet, diesem unverzüglich Art und Dauer dieser Erwerbstätigkeit sowie die Höhe des Arbeitsentgelts oder der Vergütung für die Zeiten zu bescheinigen, für die diese Leistung beantragt worden ist oder bezogen wird. Dabei ist der von den Trägern der Leistungen nach dem SGB II vorgesehene Vordruck zu benutzen. Die Bescheinigung ist demjenigen, der die Leistung beantragt hat oder bezieht, unverzüglich auszuhändigen.

**§ 60 Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht Dritter**

(2) Wer jemandem, der eine Leistung nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht, zu Leistungen verpflichtet ist, die geeignet sind, Leistungen nach diesem Buch auszuschließen oder zu mindern, oder wer für ihn Guthaben führt oder Vermögensgegenstände verwahrt, hat den Trägern der Leistungen nach dem SGB II auf Verlangen hierüber sowie über damit im Zusammenhang stehendes Einkommen oder Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist. § 21 Abs. 3 Satz 4 des Zehnten Buches gilt entsprechend. Für die Feststellung einer Unterhaltsverpflichtung ist § 1605 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzuwenden.

(3) Wer jemanden, der

1. Leistungen nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht oder dessen Partner oder
2. nach Absatz 2 zur Auskunft verpflichtet ist,

beschäftigt, hat den Trägern der Leistungen nach dem SGB II auf Verlangen über die Beschäftigung, insbesondere über das Arbeitsentgelt, Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Missachtung Ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht eine **Ordnungswidrigkeit** darstellt und ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen würde.

**§ 63 Bußgeldvorschriften**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 57 Satz 1 eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt,
2. entgegen § 58 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Art oder Dauer der Erwerbstätigkeit oder die Höhe des Arbeitsentgelts oder der Vergütung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bescheinigt oder eine Bescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig aushändigt,
3. entgegen § 58 Abs. 2 einen Vordruck nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt,
4. entgegen § 60 Abs. 1, 2 Satz 1, Abs. 3 oder 4 Satz 1 oder als privater Träger entgegen § 61 Abs. 1 Satz 1 eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt,
5. entgegen § 60 Abs. 5 Einsicht nicht oder nicht rechtzeitig gewährt oder
6. entgegen § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Ersten Buches eine Änderung in den Verhältnissen, die für einen Anspruch auf eine laufende Leistung erheblich ist, nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 6 mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Euro geahndet werden.

Ich gehe jedoch davon aus, dass Sie Ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen werden und diese Maßnahmen nicht erforderlich sind. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Im Auftrag

|            |              |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

# Einkommensbescheinigung - Nachweis über die Höhe des Arbeitsentgelts

Aktenzeichen

|              |         |                           |
|--------------|---------|---------------------------|
| Familienname | Vorname | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) |
|--------------|---------|---------------------------|

|        |            |     |     |
|--------|------------|-----|-----|
| Straße | Hausnummer | PLZ | Ort |
|--------|------------|-----|-----|

|                              |                  |                  |   |
|------------------------------|------------------|------------------|---|
| Beschäftigt von (TT.MM.JJJJ) | bis (TT.MM.JJJJ) | ausgeschieden am | Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses |
|------------------------------|------------------|------------------|---|

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| Neuer Arbeitgeber   | Name der juristischen Person (Arbeitgeber) |  |  |
| <input type="checkbox"/> ist unbekannt <input type="checkbox"/> |  |  |  |

|        |            |     |     |
|--------|------------|-----|-----|
| Straße | Hausnummer | PLZ | Ort |
|--------|------------|-----|-----|

Innerhalb des umseitig angegebenen Zeitraums hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin folgende Bezüge (incl. 13. Monatsgehalt, Mehrarbeitszuschläge, Krankengeldzuschläge, -zuschuss, Weihnachts- u. Urlaubsgeld, Prämien o.Ä., Spesen, Provisionen, Zuwendungen oder Zulagen jegl. Art) erhalten:

| Zeitraum | Zahl der Arbeitstage | Bruttoeinnahmen (€) | Wert der Sachbezüge (z.B. Deputat, Wohnwert, freie Kost, Fahrtkosten) | Einmalige Einkünfte, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien usw. (€) | Vermögenswirksame Leistungen (AG-Anteil) | Pfändungen/ Abtretungen u.a. (€) | Nettoeinkommen (€) |
|----------|----------------------|---------------------|---|--|--|----------------------------------|--------------------|
| Von      | Bis                  |                     |   |  |  |                                  |                    |
|          |                      |                     |   |  |  |                                  |                    |
|          |                      |                     |   |  |  |                                  |                    |
|          |                      |                     |   |  |  |                                  |                    |
|          |                      |                     |   |  |  |                                  |                    |
|          |                      |                     |   |  |  |                                  |                    |
|          |                      |                     |   |  |  |                                  |                    |
|          |                      |                     |   |  |  |                                  |                    |
|          |                      |                     |   |  |  |                                  |                    |

|                       |                 |                   |   |   |                          |
|-----------------------|-----------------|-------------------|---|---|--------------------------|
| Wöchentl. Arbeitszeit | Stundenlohn (€) | Auszahlung fällig | <input type="checkbox"/> des laufenden Monats<br><input type="checkbox"/> des Folgemonats | Liegt Sozialversicherungspflicht vor?                     | Sozialvers. pfl. Entgelt |
|                       |                 |                   |   | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |                          |

|  |     |     |                  |   |
|--|-----|-----|------------------|---|
| Der/Die Beschäftigte hatte in den vorstehenden Zeiträumen  | Von | Bis | Kurzarbeitergeld | € |
| <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende/n Lohnersatzleistungen erhalten |     |     |                  |   |

|     |     |             |   |
|-----|-----|-------------|---|
| Von | Bis | Krankengeld | € |
|-----|-----|-------------|---|

|     |     |                   |   |
|-----|-----|-------------------|---|
| Von | Bis | Mutterschaftsgeld | € |
|-----|-----|-------------------|---|

|     |     |                    |   |
|-----|-----|--------------------|---|
| Von | Bis | Schlechtwettergeld | € |
|-----|-----|--------------------|---|

|     |     |               |   |
|-----|-----|---------------|---|
| Von | Bis | Übergangsgeld | € |
|-----|-----|---------------|---|

|   |     |     |   |
|---|-----|-----|---|
| Der/Die Beschäftigte erhielt Lohnausgleich für die Zeit | Von | Bis | € |
|---|-----|-----|---|

|  |   |        |        |
|--|---|--------|--------|
| Der/Die Beschäftigte erhält laut Lohnsteuerkarte | <input type="checkbox"/> keine<br><input type="checkbox"/> Lohnsteuerermäßigung für | Anzahl | Kinder |
|--|---|--------|--------|

|   |  |  |
|---|--|--|
| Liegen bereits Lohnpfändungen oder Abtretungen vor? | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | ggf. Angabe des Gläubigers, Höhe und Art der Forderung, etc. |
|---|--|--|

Wären Sie zur Vermeidung einer gerichtlichen Lohnpfändung bereit, mit Einverständnis des Beschäftigten einen Teil des Lohnes bzw. Gehalts einzubehalten und an den örtlichen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzuführen?  ja  nein

|   |   |       |
|---|---|-------|
| Ist der/die Ehegatte/Ehegattin des/der Beschäftigten berufstätig? | <input type="checkbox"/> unbekannt<br><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Beruf |
|---|---|-------|

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Der / Die Beschäftigte ist versichert bei der Krankenkasse:

Ist Ihnen bekannt, ob eine zweite Lohnsteuerkarte erteilt oder Einkommensteuer veranlagt wurde?  ja  nein

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

|  |   |                     |
|--|---|---------------------|
| Name der juristischen Person (Arbeitgeber) | Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen | Telefon (Durchwahl) |
|--|---|---------------------|

|        |            |     |     |
|--------|------------|-----|-----|
| Straße | Hausnummer | PLZ | Ort |
|--------|------------|-----|-----|

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Ort, Datum | Name, Unterschrift (Firmenstempel) |
|------------|------------------------------------|